



Die Oberseefähre fährt heute mit einem zweiten Schiff.

Bild zvg

Oberseefähre mit zusätzlichen Fahrten

Die Oberseefähre ist gut gestartet; die Nachfrage insbesondere an den bisher wenigen schönen Tagen und an Werktagen war sehr gross. Teilweise konnten nicht alle an den Anlegestelle Wartenden einsteigen. Die Wettervorhersagen für heute Freitag sind gut. Vor diesem Hintergrund wird ein zusätzliches Schiff bereitgestellt, um der erwarteten Nachfrage gerecht zu werden. Der Schmerkner Schiffsbetrieb Rickli wird mit dem MS Seestern zwischen 11 und 17 Uhr die Jean Jacques Rousseau als Oberseefähre unterstützen. Damit verdoppelt sie die Kapazität an den Anlegestellen in Rapperswil, Hochschule und Lachen. Die bisherigen Abfahrtszeiten haben aber nach wie vor Gültigkeit. Zudem werden in Altendorf zusätzliche Fahrten angeboten. Fahrten ab Altendorf heute Freitag, 6. August: 10.05, 11.05, 12.05, 13.05, 14.05, 14.35, 16.05, 16.35, 17.05, 19.05, 21.05 Uhr. (eing)

Geissä Wäg als Attraktion

Der neue Themen- und Erlebnisweg Geissä Wäg ist ab sofort geöffnet. Der rund 2,6 km lange Themen- und Erlebnisweg Geissä Wäg führt von Mostelberg entlang dem Engelstock zum Ziegenhof Blüemlisberg. Interaktive Posten versprechen ein abwechslungsreiches Familien- und Wandererlebnis. Immer mit dabei ist Kira. Das süsse Saanengeissli ist das Maskottchen des Geissä Wägs und begleitet die Gäste an den einzelnen Posten. Geissä Wäg-Gotti Linda Föh und Götti Manu Burkart sind als Fotopoints auf dem Weg anzutreffen.

Der neue Geissä Wäg ist Teil des Engelstockrundwegs, welcher wegen seiner traumhaften Aussicht sehr beliebt ist. Die reine Wanderzeit ohne Halt an den Posten oder an Feuerstellen beträgt rund 45 Minuten. Der Weg ist gut ausgebaut und daher auch für Familien mit Kleinkindern in Kinderwagen mit grossen Rädern bestens geeignet. Das Ziel des Geissä Wägs ist Blüemlisberg, ein idyllisch gelegener Ziegenhof mit über 100 Ziegen. (eing)

Müssen Hundehalter das Zürichsee-Ufer meiden?

Innert weniger Tage sind am Obersee bei Schmerikon fünf Hunde am Blaualgen-Gift gestorben. Was bedeutet das für den Zürichsee? Experten klären auf.

von Nicola Ryser

Die Hiobsbotschaft kam vergangene Woche aus Schmerikon. Fünf Hunde waren am Obersee teils qualvoll verendet – und das innert kürzester Zeit. Anhand der Symptome, welche die Vierbeiner zuvor hatten, konnte man die Todesursache bereits erahnen. Eine aus einer Pfütze am Aabachdelta entnommene Probe lieferte dann die Bestätigung: Das Wasser enthielt Giftstoffe der Blaualgen, auch bekannt als Cyanobakterien. Und diese sind insbesondere für Hunde toxisch.

Wie diese Zeitung berichtete, besteht zwar momentan keine grössere Gefahr für Menschen. Auch ist gemäss dem St.Galler Amt für Wasser und Energie auf der Oberfläche des Obersees das typische Rot, das die aufgeschwemmten Algen verursachen können, nirgends sichtbar.

Und doch lässt der Fall in Schmerikon aufhorchen. Der stellvertretende Kantonstierarzt appelliert an die Vorsicht der Hundehalter, Warnschilder sind aufgestellt, der Aabach und die Ufer sollen zurzeit gemieden werden. Nur: Was bedeutet das für die Uferpartien am Zürichsee?

Grosser Unterschied zum Vorjahr

Monatlich führt die Wasserversorgung Zürich bei Thalwil Untersuchungen durch, dies im Auftrag des Zürcher Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel). Die aktuellen Proben ergeben: Die Biomasse der Burgunderblutalge, der dominanten Blaualgenart im Zürichsee, ist aufgrund der Stürme und instabilen Wetterverhältnissen im Frühsommer massiv eingebrochen.

«Zurzeit ist die Burgunderblutalge in circa zehn Metern Tiefe

«Folgen Tage mit schönem Wetter, ist das Potenzial für Algenwachstum vorhanden.»

Isabelle Rüegg
Mediensprecherin
Zürcher Baudirektion



Entwarnung für Tier und Mensch: Derzeit gibt es keine Meldungen von auffälligen Blaualgenvorkommen auf der Wasseroberfläche des Zürichsees.

Archivbild André Springer



Auf die Farbe achten: Ist die Seeoberfläche verfärbt, sollten Hunde – und auch Menschen – den Sprung ins Wasser meiden.

Archivbild Jürg Spielmann

eingeschichtet», sagt Isabelle Rüegg, Mediensprecherin der Zürcher Baudirektion. Das sei für die Jahreszeit üblich, im Vergleich zum Vorjahr sei die Biomasse gar deutlich tiefer.

Damals war die Alge gemäss Rüegg auf acht Metern eingeschichtet. Die Abkühlung und der Wind im Spätsommer spülten dann das Algenmaterial an die Oberfläche – und unter anderem an die Ufer in Horgen, Wädenswil und Küsnacht. In der Folge mussten gar Badende im Zürichsee achtgeben, denn die Cyanobakterien können auch für Menschen schädlich sein. So können sie Hautausschläge, gerötete Augen, Atembeschwerden, grippeähnliche Symptome, Übelkeit und Durchfall auslösen.

Vorerst Entwarnung

Heuer kann das Awel für den Zürichsee jedoch Entwarnung geben. Laut Rüegg sind derzeit keine Meldungen von auffälligen Blaualgenvorkommen auf der Wasseroberfläche bekannt. Die Vorfälle in Schmerikon haben denn auch weniger mit der Burgunderblutalge aus der Tiefe zu tun als vielmehr mit dem Hochwasser und den Überschwemmungen der letzten Wochen. Es sei durchaus möglich, dass in den dadurch entstandenen Pfützen im Uferbereich Blaualgen gewachsen seien, sagt Rüegg. Und diese waren wohl fatal für die Tiere.

Immerhin: Der Regen der letzten Tage hat die Giftkonzentration in den Pfützen mehrheitlich wieder verdünnt. Doch der Sommer ist noch nicht zu Ende – was bedeutet, dass auch die Burgunderblutalgen sich noch verbreiten können. Vieles hängt vom Wetter ab, die Zusammenhänge sind laut Rüegg komplex. «Schlechtes Wetter behindert das Wachstum, weil die Alge in zehn Metern Tiefe zu wenig Licht bekommt.» Durch die massiven Niederschläge in den vergangenen Wochen seien jedoch viele Nährstoffe in den See geschwemmt worden.

«Folgen nun Tage mit schönem Wetter, ist das Potenzial für ein verstärktes Algenwachstum vorhanden», erklärt Rüegg. Im Spätsommer und Herbst seien so Blaualgen im Plankton häufig stark vertreten. «Wenn dann auffällige Verfärbungen mit viel Algenmaterial an der Seeoberfläche auftauchen, ist für Hundehalter und Badende Vorsicht geboten.» Heisst: Lieber nicht im See schwimmen oder den Vierbeiner das Wasser trinken lassen.

Vergewaltigung: Ex-Politiker wehrte sich mehrmals vergeblich gegen Verurteilung

Das Bundesgericht weist die Beschwerde eines früheren St. Galler Politikers ab und stützt den Entscheid des Schwyzer Kantonsgerichts.

Der Fall sorgte 2013 national für Schlagzeilen. Der heute 68-jährige St. Galler, der 2011 für die BDP als Ständerat kandidierte und nach dem Bekanntwerden der sexuellen Vorwürfe seine Kandidatur zurückzog, wurde im Oktober 2013 vom Schwyzer Strafgericht wegen Vergewaltigung zweier Frauen zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten und einer Busse von 1000 Franken verurteilt. Im Berufungsverfahren vor dem Kantonsgericht wurde im Oktober 2014 die Strafe auf 24 Monate reduziert, die Busse blieb gleich.

Seither beschäftigte der Ex-Politiker

und Unternehmer das Kantonsgericht und das Bundesgericht mehrmals. Die Sache wurde hin- und hergeschoben, bis das Kantonsgericht im Juni 2017 sein früher gefälltes Urteil bestätigte, was vom Bundesgericht im April 2019 geschützt wurde.

Mit einer weiteren Beschwerde verlangte der Mann, dass die Hausärztin und die Praxisassistentin von einem seiner Opfer vom Berufsgeheimnis dispensiert werden sollten. Das wies das Bundesgericht aber ab.

Ebenso wies das Kantonsgericht im Dezember 2019 ein Revisionsgesuch des Verurteilten ab. Deshalb hatte sich

das Bundesgericht nun wiederholt mit dem Fall zu beschäftigen.

Kein Grund, den Fall nochmals aufzurollen

Vor Bundesgericht verlangte der Mann erneut einen Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung einer der Frauen. Er stützte sich dabei auf einen Brief von deren damaligen Hausärztin. Darin gab diese an, das Opfer habe zuerst gegenüber der Praxisassistentin von sexueller Belästigung gesprochen. Von einer Vergewaltigung habe die Frau erst geredet, nachdem ihr mitgeteilt worden war, dass der Vorwurf

der sexuellen Belästigung für die Ausstellung eines Arztzeugnisses nicht genüge. Diese Frage hätte nach Meinung des Beschuldigten beim Revisionsprozess abgeklärt werden müssen.

Prozessentschädigung zugesprochen

Das Bundesgericht wies aber die Beschwerde des Ex-Politikers ab. Die Frage sei von der Vorinstanz bereits geklärt worden, und diese sei zum Schluss gekommen, dass es am Beweisergebnis nichts ändere. Eine Entbindung der Hausärztin vom Berufsgeheimnis habe das Bundesgericht verweigert.

Der Beschwerdeführer setze sich über das bundesgerichtliche Urteil hinweg, wenn er in einem Revisionsverfahren materielle Äusserungen der Hausärztin verlange. Zudem könne die Ärztin gar keine Auskunft erteilen über das Gespräch, das zwischen dem Opfer und der Praxisassistentin geführt worden war, weil sie damals gar nicht anwesend war.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde des Mannes ab und legte ihm die Kosten von 3000 Franken auf. Zudem hat er dem Opfer eine Prozessentschädigung von 3000 Franken zu bezahlen. (one)